

NEWSLETTER

BERECHNUNG DES KAPITALDIENSTES

(ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN CASHFLOW-BEREICHEN)

Bei der Beurteilung der Tilgungsfähigkeit eines Betriebes, seitens der Banken, werden oft unterschiedliche Cashflow-Bereiche herangezogen.

Es wird aber nicht darauf geachtet, WIE diese Mittel zusammengesetzt sind bzw. woher sie stammen. Was ist nun die richtige Größe zur Berechnung der Höhe der tragbaren Zahlungsverpflichtung (= Höhe des Kreditengagements)? Für diese Berechnung bieten sich drei Größen an, wie folgt:

- A. **EBIT** (engl. earnings before interest and taxes)
d.h. entsprechend den europäischen Bilanzierungsvorschriften
= Gewinn (EGT) vor Zinsen und Steuern.

- B. **EBITDA** (engl. earnings before interest, taxes, depreciation and amortization)
d.h. entsprechend den europäischen Bilanzierungsvorschriften
= Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibung.
(EBITDA ist zinsabhängig)

- C. **OPERATIVER CASHFLOW** = EBITDA abzüglich bezahlter Zinsen
(Der operative Cash-Flow ist zinsunabhängig).

Analysiert man diese drei Größen, so kommt man zu folgenden Aussagen:

Variante 1: Operativer Cashflow

Die Höhe des operativen Cashflows sollte ausreichend sein, um nachstehende Unternehmensbereiche/-tätigkeiten bedienen zu können, wie folgt:

- Geschäftstätigkeit
- Investitionstätigkeit
- Finanztätigkeit

Zieht man diese Größe (operativer Cashflow) zur Gänze für die mögliche Höhe der Tilgung aller Kredite heran, was die meisten Banken tun, so ist das Unternehmen ein ewiger „Sklave“ der Bank, denn:

- a. Für die laufende Geschäftstätigkeit (Working Capital) ist kein Geld vorhanden. Kurzfristige Verbindlichkeiten wie zB Finanzamt, GKK etc. können nur auf Kosten der Lieferanten bezahlt werden. Working Capital ist dann negativ und negatives Working Capital führt langfristig gesehen zur Insolvenz.
- b. Ist das ganze Geld aufgebraucht (Kreditrückzahlungen), so ist kein Geld mehr für Privatentnahmen vorhanden. Der Lebensstandard ist dann stark beeinflusst und der Unternehmer verliert die „*Liebe zur Arbeit*“ (keine Motivation mehr).

Bei Personengesellschaften!

Problematisch wird es, wenn private Steuern (EKSt.) fällig werden und der Betrieb keine Möglichkeit hat, diese aus eigener Kraft zu bezahlen. Eine KK-Erhöhung bzw. Kreditaufnahme ist dann unvermeidlich.

- c. Investitionen aus eigener Kraft können nicht mehr durchgeführt werden. Werden notwendige Investitionen dann über neue Kredite getätigt, verlängert sich die Laufzeit der Rückzahlung (ewige Schulden bei der Bank). Sollte für die notwendige Investition kein neuer Kredit möglich sein, so ist diese nur über Privatvermögen (Grundverkauf, etc.) zu finanzieren. Auf Dauer tritt ein totaler Substanzverlust ein.
- d. Saisonbetrieb
Sollte der Fall eintreten, dass am Ende der Saison der gesamte Cash-Flow für Zinsen und Tilgung aufgebraucht wird und eventuell noch zu gering ist alle Bankverbindlichkeiten ordnungsgemäß zu erfüllen, so können in der Nichtsaison anfallenden Kosten (laufende Betriebskosten, FA, GKK, Lieferanten etc.) nicht getätigt werden. Man ist daher der Bank ausgeliefert wenn man für die Fortführung des Betriebes keinen KK-Kredit bzw. Aufstockung erhält (Konkursgefahr).

Variante 2: EBITDA

- a. Für die Höhe des Kreditengagements wird nicht nur die Kapitaltilgung wie bei Variante 1 berücksichtigt sondern auch die Zinsen. Die Raten für die Kreditbelastung umfassen also Zins und Tilgung.

Sonst negativ wie Variante 1 mit den gleichen Auswirkungen.

Variante 3: EBIT

- b. Die Berechnung des EBIT erfolgt:

EGT = Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
plus die gebuchten Zinsen.

Zur Berechnung des Kapitaldienstes sollte ausschließlich dieser Wert herangezogen werden. Dieser Wert ist die erwirtschaftete Ertragskraft eines Betriebes (im Gegensatz zur verfügbaren Ertragskraft, wie bei Variante 1 und 2). Baut man das Kreditengagement auf diesem Wert auf, so ist der Betrieb gesund finanziert und verfügt immer über genügend Mittel um

- a. die Kredite zu tilgen,
- b. Working Capital positiv zu gestalten,
- c. Privatentnahmen zu tätigen und
- d. Investitionen ohne Fremdkapital durchzuführen.

Was für einen Haushalt (Land, Staat, privat) gilt, gilt auch für ein Unternehmen. Man kann nur soviel ausgeben, wie man einnimmt.

Fazit: Sollte der aufzuwendende Betrag für die Rückführung der Kredite den EBIT-Wert fast erreichen oder sogar übersteigen, so sollte nur kurzfristig auf die verfügbare Ertragskraft zurückgegriffen werden. Eine Neustrukturierung des Kreditengagements ist unbedingt vorzunehmen!

Info über das LICON-Verbesserungsmanagement klicken Sie [hier!](#)
oder [http://www.licon.at/download.php?id=293!](http://www.licon.at/download.php?id=293)